

# Bekanntmachung

## Einladung zur Wahl des Verwaltungsrates

Die Wahl des Verwaltungsrates findet statt am

Samstag, dem \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und am

Sonntag, dem \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Wahllokal: \_\_\_\_\_

Weitere Wahlmöglichkeit besteht an demselben Samstag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

und am Sonntag von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Wahllokal: \_\_\_\_\_

Es sind \_\_\_\_\_ Mitglieder zu wählen. Auf die durch besonderen Aushang veröffentlichte Vorschlagsliste des Wahlausschusses wird hingewiesen. Ergänzungsvorschläge aus der Gemeinde werden spätestens ab dem letzten Sonntag vor der Wahl an gleicher Stelle veröffentlicht werden.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinde, die am Wahltag 18 Jahre alt sind. Zur Ausübung des Wahlrechts ist erforderlich, dass der Wahlberechtigte in der Wählerliste eingetragen ist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_

DER VERWALTUNGSRAT

Siegel

\_\_\_\_\_  
( Vorsitzender )

Vermerk für die Wahlakte

Die Bekanntmachung hat vom Sonntag, dem \_\_\_\_\_ und zwar von Beginn der Vorabendmesse zum oben angegebenen Sonntag (falls nicht zutreffend, bitte streichen) bis zum Ablauf des Wahltages öffentlich in - an - vor der Kirche St. \_\_\_\_\_ ausgehängen. Auf den Aushang ist in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen hingewiesen worden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_

DER VERWALTUNGSRAT

Siegel

\_\_\_\_\_  
( Vorsitzender )